

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Helga Lerch (fraktionslos)

Hildegardisschule Bingen

Das Bischöfliche Ordinariat Mainz beabsichtigt, die Trägerschaft der Hildegardisschule in Bingen aufzugeben und ggf. dem Landkreis Mainz-Bingen anzubieten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Könnte die Hildegardisschule auf der Grundlage von landesrechtlichen Vorgaben als reine Mädchenschule in der Trägerschaft des Landkreises Mainz-Bingen weiterbestehen oder gibt es gesetzliche Einschränkungen?
2. Für den Fall der Einschränkungen: Um welche gesetzlichen Vorgaben handelt es sich konkret?
3. Welche Teile des pädagogischen Konzepts der Hildegardisschule sind vor dem Hintergrund einer staatlichen Trägerschaft zu ändern bzw. können nicht übernommen werden?
4. Wie wird eine denkbare Weiterbeschäftigung des kirchlichen Personals aussehen?
5. Welche Gespräche wurden bisher zwischen Schulleitung, Bischöflichem Ordinariat, der Kreisverwaltung Mainz-Bingen und dem Land geführt?
6. Wie sieht der weitere zeitliche Fahrplan aus?

Helga Lerch